



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 02/2018

Sittersdorf, 28.04.2018

BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates
am 20. April 2018

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 20. April 2018, mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Gerhard Koller
2. Vzbgm. Walter Schmacher
GV Karoline Schippel

Gemeinderäte: Horst Krainz, Dr. Gertrud Schupanz, Christian Messner, Erich Kues, Markus Kraiger, Schippel Lukas; Günter Lobnig, Michael Kampusch,; Sonja Moser-Rieser, Diane Mochar, Brigitte Schimenz

Ersatzmitglieder: Doris Hanscho statt GR Christoph Steinacher
Friedrich Hobel statt GR Mag. Andreas Hren
Bernhard Hrowath statt GV Ing. Willibald Wutte
Josef Mochar statt GR DI Norbert Zeppitz

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 15.03.2018, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über die Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **Mandatsverzicht von Herrn Markus Schimenz als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf**
3. **Mandatsverzicht von Herrn Assel Andreas als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf**
4. **Mandatsverzicht von Frau Assel Gertrude als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf**

5. **Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**
6. **Fischereipachtvertrag zwischen Gemeinde Sittersdorf und Stift St. Paul: Bericht über die geführten Gespräche mit DI Binder/Forstabteilung betreffend Reduzierung der Pachtgebühr für das Jahr 2018**
7. **Bericht über das Gesprächsergebnis mit dem Schulforum der VS Sittersdorf betreffend Regelung der Schülersaufsicht im Pflichtschulbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des SchUG**
8. **Information und Beratung betreffend Sanierung von forstwirtschaftlich genutzten Zufahrtswegen bzw. Erschließung von Forst-Grundstücken nach dem Sturmereignis „Yves“ (Sielach/Fido, Sonnegger See-Plateau, Wegerschließung Weinberg)**
9. **Bringungsgemeinschaft „Homelitschach-Weg“, Obmann J. Jerlich: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich**
 - a) **der Auflösung der Bringungsgemeinschaft inkl. Übertragung des Barvermögens**
 - b) **Übernahme des Wegabschnittes in das öffentlich Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf**
10. **Klopeiner See - Südkärnten GmbH & Verein Regionalentwicklung Südkärnten: Information an den GV/GR zur Machbarkeitsstudie „Familien-Spielehaus“ am Klopeiner See in Südkärnten**
11. **IGP Jauntal - Verladebahnhof Kühnsdorf:**
 - a) **Information an den GV/GR betreffend aktuellem Stand des Projektes**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung betreffend IKZ-Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich**
12. **Volksschule Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss von Wartungsverträgen für die**
 - a) **KWB Biomasseheizanlage (Fa. Morianz GmbH, 9433 St. Andrä)**
 - b) **Lüftungsanlage (Fa. Wernig, 9020 Klagenfurt)**
 - c) **Sanitäranlagen (Fa. Zoppoth, 9634 Gundersheim)**
13. **Geopark-Schule in St. Philippen - Katastrophenschäden nach Föhnsturm „Yves“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Art und Umfang der Sanierung bzw. evtl. notwendiger Zusatzarbeiten (Dachaufdoppelung) im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahmen am Turnsaal**
14. **Beratung und Beschlussfassung betreffend weiterer Vorgangsweise hinsichtlich einer Nutzung des ehem. BEP-Areals am Sonnegger See**
15. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 inkl. Kontrollbericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung**
16. **Antrag Liste „Wutte“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verwendung von glyphosathaltigen Produkten in Gemeindebetrieben**
17. **Antrag SPÖ Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Sportfreunde Rückersdorf - Anbindung an das öffentliche Kanalsystem**
18. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zwischen dem AWV Völkermarkt-Jaunfeld, der Gemeinde Sittersdorf und der Marktgemeinde Eisenkappel**
19. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 20 t für den Bereich der Ortschaft Sielach**

20. **Kommunalinvestitionsgesetz - Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einsatz der Finanzmittel in der Höhe von ca. € 38.000,- (25 % der Investitionssumme)**
21. **Kindergarten Sittersdorf - Änderung Kindergartenordnung: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich notwendiger zusätzlicher Tarifregelung (Mindesttarif im Ausmaß der Landesförderung) im Zusammenhang mit dem Betreuungsangebot von Kindern im verpflichtenden Kindergartenjahr**
22. **Bauhof Vellach - Katastrophenschäden nach Föhnsturm „Yves“:**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Sanierungsarbeiten im Rahmen der Versicherungsleistungen bzw. vom Aufpreis-Angeboten für notwendige Zusatzarbeiten auf Grundlage einer Verkehrswertschätzung**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über den gefassten GR-Beschluss zum Verkauf des Objektes**
23. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Ergebnis der Verhandlungsgespräche zur Verpachtung des Badesees-Areals bzw. der Gastronomie am Sonnegger See, Festlegung der weiteren Vorgangsweise**
24. **Bericht an den GR betreffend „Örtliches Entwicklungskonzept - ÖEK“ - aktueller Stand des Projektes**
25. **Ergänzender Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 17. 09. 2015 (Top 1 - 3)**
26. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 30.03.2017**
27. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 13.06.2017**
28. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 26.09.2017**
29. **Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 07.12.2017**
30. **Bericht an den GR betreffend Freigabe der gebildeten Haftungsrücklagen für das SIG-Darlehen (Jahre 2011 - 2015)**
31. **Information an den GR und Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 der Tourismusregion GmbH**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf und die Zuhörer. Er eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Es wird festgehalten, dass für nicht anwesende GR-Mitglieder entsprechende Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

für GR Steinacher Christoph	->	Frau Hanscho Doris
für GR Mag. Hren Andreas	->	Herr Hobel Friedrich
für GV Ing. Wutte Willibald	->	Herr Hrowath Bernhard

für GR DI Zeppitz Norbert

-> Herr Mochar Josef

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

1. Vzbgm. Gerhard Koller ersucht den Vorsitzenden um Erteilung der Genehmigung zur Wortmeldung.

Er gratuliert dem Vorsitzenden, Bürgermeister LAbg. J. Strauß, zu seiner neuen Funktion des 2. Landtagspräsidenten, die eine wichtige Amtsfunktion und Auszeichnung für ihn persönlich sowie den gesamten Bezirk darstellt. Trotz der neuen Aufgabenstellung möge er den Blick auf die Gemeinde Sittersdorf und deren Anliegen nicht aus den Augen verlieren. Zahlreiche wichtige Projekte für Sittersdorf stehen vor der Umsetzung und benötigen die Unterstützung durch den Bürgermeister und seine ausgezeichneten Kontakte im Land Kärnten. Er überreicht dem Bürgermeister und 2. Präsidenten des Kärntner Landtages einen kleinen frühlingshaften Blumengruß.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jakob Strauß, bedankt sich um macht auf die Veränderungen in der Kärntner Landesregierung aufmerksam. Umbau und Umstrukturierung in der Zuständigkeits- und Aufgabenbereichen, personelle Zuordnung zu den Referenten neu gegliedert, etc. Große Herausforderungen für die Gemeinden durch die Änderungen der VRV neu.

Der Vorsitzende geht auf das aktuelle Thema im Zusammenhang mit medialen Berichten ein und verliest das E-Mail des Herrn Florjan Lipuš vom 17. April 2018.

Bericht: Rückgabe der Ehrenbürgerschaft durch Florian Lipuš:

LOBNIK Manuela (Gemeinde Sittersdorf)

Von:	Gemeinde Sittersdorf		
Gesendet:	21. April 2018 10:06		
An:	Engel		
Cc:	Engel		
Betreff:	LN	DM	Tm
	Bj	Bb	

Lipus Florjan <lipus.f@aon.at>
Dienstag, 17. April 2018 10:06
Gemeinde Sittersdorf
Gemeinde Sittersdorf; Kleine Zeitung Abo; sadjak@novice.at;
redakcija@nedelja.at
Keine Wertschätzung

An die Gemeinde Sittersdorf
Občina Žitara vas
9133

Rückgabe der Ehrenbürgerschaft

Ich will nicht Ehrenbürger einer Gemeinde sein, die vor der slowenischen Sprache und den Menschen, die sie sprechen, keine Hochachtung hat und es offensichtlich ist, dass der Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Jakob Strauß keine slowenischen Aufschriften wünscht.

Zwei Drittel der Ortsbewohner von Sielach/Sele unterschrieben 2013 für die Aufstellung zweisprachiger Tafeln. Vier Jahre lang wurde der Antrag verzögert und am 15.12.2017, mit Überheblichkeit und Ignoranz, vom Gemeinderat mit dem Bürgermeister an der Spitze abgelehnt. In einer Zeit, in der man Aufgeschlossenheit voraussetzen könnte!

Meine Familie lebt über dreißig Jahre in der Gemeinde Sittersdorf/Žitara vas. Die Ehrenbürgerschaft wurde mir vor zwanzig Jahren verliehen. Wofür eigentlich? Um die geistige Verarmung einer Gemeinde und die Unempfänglichkeit für Kultur zu überbrücken? Ich gebe die Ehrenbürgerschaft zurück.

Florjan Lipuš
Sielach/Sele, April 2018

Der Vorsitzende berichtet dazu aus der Niederschrift der GR-Sitzung vom 29.07.1998 TOP 10 a) über die Antragstellung und Beschlussfassung von Ehrenbürgerschaften an Josef und Anna Jernej, Rückersdorf 5 und Dir. Florian Lipuš, Sielach (EL-Antrag). Auch die dazu getätigten Wortmeldungen werden verlesen. Der GR-Beschluss wurde mit 15 gegen 3 Stimmen (FPÖ) mehrheitlich beschlossen.

Im Rahmen der GR-Sitzung am 29.12.1998 im GH Schmautz In Jerischach 4 wurde der GR-Beschluss vom 29.07.1998 umgesetzt und die Verleihung der Ehrenbürgerschaft durch die Überreichung von Urkunden vorgenommen (siehe Niederschrift zur GR-Sitzung vom 29.12.1998).

Der Vorsitzende weist auf die mediale Berichterstattung, z. B. am 13.04.2018 In der Novice, hin und verliest die Übersetzung des Zeitungsberichtes zur Aufstellung weiterer zweisprachigen Ortstafeln. Weiters weist er auf den Bericht der Kleinen Zeitung hin, dass lt. diesem Medienbericht die Initiative für die erfolgten Beschmierungen bzw. Beklebungen von darin genannten Personen ausgegangen ist. Die polizeilichen Ermittlungen in diesem Zusammenhang laufen derzeit noch.

Weiters macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass unter dem TOP 5 der heutigen Sitzung die Angelobung eines Ersatz-Gemeinderates ansteht. Es ist bedauerlich festzustellen, dass von einigen gewählten Mandataren diese Funktion sehr sportlich gesehen wird. Er fordert sie auf, beim Inhalt der Gelöbnisformel aufmerksam zuzuhören und darüber nachzudenken, mit welchem Versprechen den Wählern gegenüber sie diese Funktion ausüben und welche Verantwortung sie damit übernommen haben. Es ist leider zu beobachten, welche Lässigkeit, Behäbigkeit und Oberflächlichkeit die Mitglieder, aber auch die Vorsitzenden von Ausschüssen an den Tag legen und fordert sie auf endlich Ihre Verantwortung wahrzunehmen und aktiv zu werden.

Er teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass die Serviceleistung der Amtsleitung gegenüber dem GR durch die Vorbereitung von Sitzungsberichten/Amtsvorträgen mittels Anweisung des BGM eingestellt wird. Es ist nicht einzusehen, dass seitens des Gemeindeamtes alles vorbereitet wird und die GR-Mitglieder nur noch fertige Berichte vorlesen müssen und sich niemand mehr Gedanken macht. Vielmehr werden Informationen (z. B. E-Mails) kurzfristig übermittelt, Teilnahme an den Sitzungen abgesagt, obwohl dies schon Wochen vorher bekannt ist. Die Gemeinde verwaltet ein Budget von € 5 Mio und es ist die Verantwortung jedes einzelnen GR-Mitgliedes (Hinweis auf die K-AGO) sich dafür verantwortlich zu fühlen und an der politischen Arbeit teilzunehmen.

Er weist auch darauf hin, dass im Rahmen der heutigen Sitzung noch einige heikle Punkte angesprochen werden müssen und die Gemeinde Sittersdorf u. U. Gefahr läuft sich eine Anzeige einzuhandeln. Wenn heute Beschlüsse nicht gefasst werden können, haben alle Gemeinderäte die Verantwortung dafür zu tragen. Wenn der Obmann des Kontrollausschusses lieber an sportlichen Veranstaltungen teilnimmt als sich seiner wichtigen Aufgabe und Verantwortung zu stellen und auch der Ausschussobmann-Stellvertreter heute nicht anwesend ist, um den Kontrollbericht zum Rechnungsabschluss 2017 vorzubringen, stellt sich die Frage der Verantwortung. Die gesetzlichen Bestimmungen fordern eine fristgerechte Beschlussfassung bis zum 30.04. – wie soll dies ohne deren Anwesenheit umgesetzt werden? Daher wird heute ein Dringlichkeitsantrag zum TOP 15 eingebracht, aus dem hervorgeht, dass die Beschlussfassung zum RA 2017 heute ordnungsgemäß vorgenommen werden soll. Es gibt einstimmige Beschlüsse aus den Gremien (Ausschuss für Finanzen, Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung und dem GV) dazu. Sollte die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht erfolgen, wäre bis zum 30.04.2018 eine weitere GR-Sitzung einzuberufen, um die rechtzeitige Beschlussfassung gemäß K-AGO vornehmen zu können.

Nachstehend angeführte Anträge werden zur heutigen GR-Sitzung eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag zu TOP 15 der TO (Rechnungsabschluss 2017)
2. Abänderungsantrag zu TOP 20 (Kommunalinvestitionsgesetz 2017)

GV Karoline Schippel (Antrag zur Geschäftsbehandlung zum TOP 23):

Im Zusammenhang mit diesem TOP möchte ich berichten, dass sich Herr Erwin Theuermann bei der Gemeinde Sittersdorf gemeldet hat und Interesse an der Pachtung der Gastronomie am Badensee zeigt. Die Vorlage eines Betriebskonzeptes ist erfolgt und die Verhandlungen zum Abschluss eines Pachtvertrages laufen. Seitens der Gemeinde Sittersdorf wären einige Investitionen zu tätigen.

1. Vzbgm. G. Koller (Wortmeldung zum Bericht: Rückgabe der Ehrenbürgerschaft durch Florian Lipuš):

Ich glaube, man muss in diesem Zusammenhang auch darüber diskutieren, in welcher Form diese Entscheidung zustande gekommen ist. Herr Florian Lipuš lässt sich hier für ein Vorhaben von Dritten einspannen. Auf das Thema mit der Sammlung von Unterschriften für die zweisprachigen Ortstafeln und die eingebrachte Petition sei nochmal hingewiesen. Wir müssen und die Frage stellen, welche Maßnahmen werden in Folge gesetzt, um bestehende Gemeinderatsbeschlüsse auszuhebeln, Entscheidungen des Gemeinderates schlecht darzustellen. Die mediale Berichterstattung ist hier ebenfalls zu kritisieren, denn der Bürgermeister ist nicht allein dafür zuständig, hat diese Entscheidung nicht allein herbeigeführt, sondern wird diese von einer Mehrheit des Gemeinderates getragen. In den Gremien (Ausschüssen) wurde dieses Thema wirklich sehr ausführlich diskutiert und beraten und es gab eine klare Ablehnung des Gemeinderats zur Aufstellung weiterer zweisprachiger Ortsbezeichnungen in Sittersdorf. Diese Entscheidung ist vom Gemeinderat auch entsprechend zu vertreten.

Herr Florian Lipuš ist ein hoch angesehener Literat aus der Gemeinde Sittersdorf. Es ist auch Tatsache, dass sich die SPÖ maßgeblich für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ausgesprochen hat. Diese schlechte mediale Darstellung hat sich weder die Gemeinde Sittersdorf noch Bürgermeister Strauß verdient. Vielmehr wurden in den letzten Jahren zahlreiche Veranstaltungen gemeinsam mit der slowenischen Volksgruppe erfolgreich umgesetzt und das Miteinander gefördert. In den Medien wird diese Causa leider immer wieder falsch dargestellt. Herrn Florian Lipuš wurde die Ehrenbürgerschaft vor 20 Jahren verliehen – ich glaube nicht, dass die geistige Verarmung dieser Gemeinde existiert bzw. in den letzten Jahren zugenommen hat. Wie sonst wäre der ausverhandelte Ortstafelkonsens und die damit verbundene Aufstellung zweisprachiger Ortsbezeichnungen so friedlich erfolgt. Die Bevölkerung von Sielach hat ihr Anliegen vorgebracht, eine demokratische Entscheidung wurde mittels GR-Beschluss herbeigeführt und wurde als solche auch akzeptiert. Ich habe den Eindruck, dass vielmehr andere Kräfte im Hintergrund wirken, so sind Kommentare in den sozialen Netzwerken aus den Nachbargemeinden, die immer wieder dazu beitragen, dieses Thema medial „hochzuhalten“.

Der Gemeinderat von Sittersdorf hat eine Entscheidung getroffen, kann diese vertreten und es soll keine Einmischung von anderen Gemeinden bzw. Personen von außen in diese gemeindeeigenen Entscheidungen geben.

Ich möchte auch den Obmann der Allianz für Sittersdorf – AFS in die Pflicht nehmen und ein klares Bekenntnis abzugeben. Im Rahmen des Wahlkampfes wurde dies zum Thema gemacht – ich glaube aber nicht, dass es im Sinne der Bevölkerung wäre wieder Diskussionen und Unruhe aufkommen zu lassen. Wir sollten offen damit umgehen und der Bevölkerung gegenüber die Beweggründe klarlegen. Es war nicht die alleinige Entscheidung von Bürgermeister Strauß, sondern eine gemeinsame Entscheidung des Gemeinderates und dazu sollten wir stehen.

2. Vzbgm. W. Schmacher (Wortmeldung zum Bericht: Rückgabe der Ehrenbürgerschaft durch Florian Lipuš:

Durch die Rückgabe der Ehrenbürgerschaft durch Herrn Florian Lipuš droht diese Causa wieder zu entgleiten. Dieser Antrag wurde im Ausschuss sehr ausführlich und sorgfältig darüber beraten, im Gemeindevorstand eingehend diskutiert und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich in mehrheitlicher Form gegen diesen Antrag ausgesprochen – dies ist eine demokratische Vorgangsweise, welche zu akzeptieren ist.

Die mediale Berichterstattung dient scheinbar dazu, um Druck auf den Gemeinderat zur Änderung dieses Beschlusses zu erwirken. Die Gemeinde Sittersdorf ist ein Vorreiter in der gemeinsamen Zusammenarbeit. Allerdings vermute ich, dass andere Kräfte im Hintergrund aktiv sind, um dieses gemeinsame Zusammenleben zu stören. Und welche Töne kommen da zum Vorschein? – es ist erschreckend, welche Wortwahl !

Die Allianz für Sittersdorf – AFS hat sich in Ihrem Arbeitsübereinkommen mit einem Passus klar zum Erbe der slowenischen Sprache bekannt und die Förderung dieser zum Ziel gemacht. Ausgenommen davon sind allerdings weitere topografische Aufschriften. Diese sind nicht Inhalt unseres Koalitionspapiers. Ich schäme mich dafür, dass in Sittersdorf solche Kräfte am Werk sind, denn Sittersdorf hat sich diesen Umgang so nicht verdient.

GR Michael Kampusch (Wortmeldung zum Bericht: Rückgabe der Ehrenbürgerschaft durch Florian Lipuš:

Das ist sicher nicht die politische Linie der EL Sittersdorf, sondern ein persönlicher Feldzug des Herrn Franz Kukovica und Herrn Florian Lipuš. Die EL Sittersdorf hält sich an den Beschluss des Gemeinderates, der zwar nicht unserem Anliegen entspricht, aber als demokratische Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen ist. Wir halten die Beschmierungen als den falschen Weg, diese finden bei uns keine Unterstützung – vielmehr sollte man sich gemeinsam an den Tisch setzen und darüber diskutieren. Die Beschädigung/Beschmierung ist sicher nicht der offizielle Weg der EL und wird daher nicht gutgeheißen. Dies ist auch der Grund, warum kein politischer Vertreter der EL an diesen Veranstaltungen, wo immer diese auch stattgefunden haben, teilgenommen hat. Wir distanzieren uns davon!

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift wurden einstimmig (mit neunzehn gegen null Stimmen) Frau GR Doris Hanscho und GR Sonja Moser-Rieser bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J. Strauß

Mandatsverzicht von Herrn Markus Schimenz als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 21.03.2018 (Posteingang am 22.03.2018) teilt Herr Markus Schimenz (Liste „Wutte“) mit, dass es aufgrund der Verlegung seines Hauptwohnsitzes in die Nachbargemeinde St. Kanzian sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf zurücklegt.

Wechselrede:

- keine -

kein Beschluss!

Der Mandatsverzicht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J. Strauß

Mandatsverzicht von Herrn Assel Andreas als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 11. April 2018 teilt Herr Assel Andreas der Gemeinde Sittersdorf mit, dass er sein Mandat als Ersatz-Gemeinderat der Liste „Wutte“ aufkündigt.

Die Erklärung wurde schriftlich und persönlich eingebracht und weist die Unterschrift des Herrn Assel Andreas auf.

Als Nächster in der Liste des Wahlvorschlages der Liste „Wutte“ wurde Herr Gerhard Starzacher mit Schreiben vom 17.04.2018 von der Bestellung zum Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie der in diesem Zusammenhang notwendigen Angelobung in Kenntnis gesetzt.

Wechselrede:

- keine -

kein Beschluss!

Der Mandatsverzicht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Mandatsverzicht von Frau Assel Gertrude als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Frau Assel Gertrude wurde mit Schreiben vom 03.04.2018 von der Gemeinde Sittersdorf in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn Markus Schimenz sie als Nächste in der Liste des Wahlvorschlages der Liste „Wutte“ als Ersatzmitglied zu bestellen ist.

Mit Schreiben vom 11. April 2018 teilt Frau Assel Gertrude der Gemeinde Sittersdorf mit, dass sie auf ihr Mandat als Ersatz-Gemeinderätin der Liste „Wutte“ verzichtet. Die Erklärung wurde schriftlich eingebracht und weist die Unterschrift von Frau Assel auf.

Als Nächster in der Liste des Wahlvorschlages der Liste „Wutte“ wurde Herr Markus Moser mit Schreiben vom 17.04.2018 von der Bestellung zum Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie der in diesem Zusammenhang notwendigen Angelobung in Kenntnis gesetzt.

Wechselrede:

- keine -

kein Beschluss!

Der Mandatsverzicht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO (§ 21 Abs. 4 und 5) sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Auf Antrag des Fraktionsführers der Allianz für Sittersdorf (AFS) soll Herr Daniel Raunicher in der heutigen GR-Sitzung als Ersatzmitglied des Gemeinderates angelobt werden.

Herr Daniel Raunicher legt nach Verlesen der Gelöbnisformel das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters ab. Die entsprechende Niederschrift zur Angelobung wird von allen Beteiligten unterfertigt und liegt als Beilage 01 der Niederschrift zur GR-Sitzung bei.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Fischereipachtvertrag zwischen Gemeinde Sittersdorf und Stift St. Paul: Bericht über die geführten Gespräche mit DI Binder/Forstabteilung betreffend Reduzierung der Pachtgebühr für das Jahr 2018

Amtsvortrag:

Der Obmann des Jauntaler Fischerklubs, Herr Josef Krasnik, hat vorgesprochen und mitgeteilt, dass der Verein die vorzeitige Kündigung der Pachtvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein aufgrund der hohen Pachtkosten in Betracht zieht. Eine Übernahme des bestehenden Pachtvertrages, welcher eine Laufzeit bis Ende 2019 vorsieht, durch interessierte Dritte (Frau Roth) wurde von der Gemeinde Sittersdorf abgelehnt. Eine Kooperation zwischen der Antragstellerin und dem Verein kam nicht zustande.

In einem persönlichen Gespräch mit Dr. Binder/Stift St. Paul konnte eine **Reduzierung der Pachthöhe für das Jahr 2018 um 50 % erreicht werden**, eine korrigierte Rechnung liegt der Gemeinde bereits vor. Dem Verein werden daher nun ebenfalls die reduzierten Pachtgebühren verrechnet.

Im Zuge der Errichtung der Fischaufstiegsleiter an der Vellach wurden jährliche Beiträge von der ÖDK, Steinacher, Petrasko und dem Stift St. Paul vereinbart, welche nunmehr von der ÖDK zurückgefordert werden.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Reduzierung der Pachthöhe für das Jahr 2018 um 50 % zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LABg. J. Strauß

Bericht über das Gesprächsergebnis mit dem Schulforum der VS Sittersdorf betreffend Regelung der Schülersaufsicht im Pflichtschulbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des SchUG

Amtsvortrag:

Nach dem im Dezember 2017 aufgrund des Sturmereignisses nicht durchführbaren Termins fand am 17.01.2018 eine konstituierende Sitzung des Schulforums in der VS Sittersdorf statt. Anlass dafür war die notwendige rechtliche Regelung der Schülersaufsicht vor Unterrichtsbeginn, welche derzeit von einer im Gemeindedienst stehenden Reinigungskraft durchgeführt wird.

Gemäß den Bestimmungen des SchUG haben Lehrer die Aufsichtspflicht:

- 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn
- während des Unterrichts
- in den Pausen
- bei Entfall von Unterrichtsstunden
- nach dem Unterricht – unmittelbar beim Verlassen der Schule
- bei Schulveranstaltungen
- im Rahmen von schulbezogenen Veranstaltungen

Eine Beaufsichtigung von Schülern außerhalb der Zeiten der gesetzlichen Aufsichtspflicht ist gem. § 2 Abs. 6 SchOG möglich. Die Kompetenz zur Regelung einer „ausgeweiteten“ Aufsichtspflicht liegt bei der jeweiligen Schule selbst. Das Schulforum hat diesbezüglich eine Hausordnung zu erlassen und kundzumachen. Darin ist festzulegen, wie, wo und in welchem Umfang bzw. durch wen die zusätzliche Aufsicht durchgeführt wird. Die Schulleitung hat die geeignete Aufsichtsperson formell zu bestellen und zu unterweisen. Dem Bediensteten des Schulerhalters ist eine entsprechende Dienstanweisung in Bezug auf die Aufsichtstätigkeit zukommen zu lassen. Unter die Aufsichtspflicht fällt es, auf die körperliche Sicherheit und Gesundheit des Kindes zu achten, Gefahren abzuwehren und körperliche bzw. wirtschaftliche Schädigungen Dritter bzw. deren Eigentum hintanzuhalten.

Rechtsfolgen – Aufsichtspflichtverletzung:

In zivilrechtlicher Hinsicht ist es so, dass Lehrer und ihnen gem. § 44a SchUG gleichgestellte Personen (z. B. Schulfachlehrer, Reinigungspersonal oder andere geeignete Personen) im Rahmen ihrer Ausübung als Organe des Bundes tätig werden. Auch bei einer Verletzung der Aufsichtspflicht greift das Amtshaftungsgesetz (AHG). Ein Regressanspruch gegenüber der aufsichtspflichtigen Person besteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

In der Sitzung des Schulforums wurde die rechtliche Situation besprochen und darauf hingewiesen, dass die Beaufsichtigung durch Personal der Gemeinde in der bisherigen Form nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und einer gesetzeskonformen Regelung zugeführt werden muss. Grundsätzlich wäre Frau Luschnig (Reinigungskraft in der Volksschule) zur Übernahme der Schülersaufsicht bereit. Eine Regelung hinsichtlich der Verantwortlichkeit (Dienstanweisung bzw. Neuregelung im Dienstvertrag) und der entsprechenden Kostentragung (Trennung zwischen Schülersaufsicht und Reinigungsarbeiten) ist allerdings notwendig.

Im Schulforum wurde nach langer Diskussion festgelegt, dass die Schülersaufsicht durch Frau Luschnig Christine aufrecht bleibt. Der Elternverein hat für eine Vertretung (5 Personen sind zu nominieren) zu sorgen. Von der Schulleitung wurde nunmehr mitgeteilt, dass sich zwei Mütter zur Vertretung von Frau Christine Luschnig für die Schülersaufsicht in der VS Sittersdorf bereit erklärt haben. Es sind dies Frau Evelyn Kleinbichler und Frau Verena Gradauer.

Die Schulleitung wird nun Frau Luschnig bzw. ihre Vertreterinnen formell zur Schülersaufsicht bestellen und diese über das Ausmaß und die Rechtsgrundlage der Aufsichtspflicht mittels Dienstanweisung unterweisen. Ab der formellen Bestellung durch die Schulleitung sind sie als Organe des Bundes tätig und haften dieser für die bestellten Aufsichtspersonen.

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: Die Schülersaufsicht in der bisherigen Form ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die gesetzlichen Bestimmungen des SchUG bzw. SchOG regeln klar wer, wann und in welcher Form für die Schülersaufsicht zuständig ist. Eine entsprechende rechtliche Aufklärung und Beseitigung von bestehenden Fehlinformationen erfolgte i. R. des Schulforums. Interessant dabei ist, dass gewählte Organe, besonders angesprochen ist damit Frau Sonja Moser-Rieser als gewählte Obfrau des Elternvereins, keinen Kontakt mit dem Bürgermeister bzw. dem Schulerhalter sucht (auch wenn die politische Ausrichtung eine andere ist). Die bisherige Politik mit Eltern gegen die Gemeinde ist nicht zielführend – ich möchte auf die katastrophale Haltung im Zusammenhang mit den Schülertransporten 2015 erinnern. Aufforderung an die Obfrau des Elternvereins, zur aktiven Mitarbeit. Ein Lösungsvorschlag liegt nun vor, der allerdings auch mit Kosten für die Gemeinde (Personalkosten der Mitarbeiterin Christine Luschnig) verbunden ist

GR S. Moser-Rieser: zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass ich 2015 noch nicht Obfrau des Elternvereins war und die Problematik um die Schülertransporte nicht zu verantworten habe. Ich war sowohl mit der Schulleitung als auch den Elternvertretern in Kontakt - als Elternvereins-Obfrau bin ich im Schulforum nicht vertreten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Vertretung von Frau Luschnig durch den Elternverein organisiert wurde. Dank an

Frau Christine Luschnig und den Bürgermeister für die Fortsetzung der Schüleraufsicht – damit ist allen Beteiligten geholfen.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Schüleraufsicht in der Volksschule Sittersdorf in der Zeit von 6:45 – 07:30 Uhr (vor Unterrichtsbeginn) durch Frau Christine Luschnig (Gemeindebedienstete) durchgeführt wird. Für ihre Vertretung (Im Verhinderungsfall) wurde seitens der Volksschule zwei Vertreterinnen bekannt gegeben. Es sind dies Frau Evelyn Kleinbichler und Frau Verena Gradauer. Mit allen drei genannten Personen sind von der Schulleitung entsprechende schriftliche Vereinbarungen (Bestellungen als Organe des Bundes) abzuschließen sowie eine Unterweisung durchzuführen. Diese Regelung ist in einer Hausordnung festzuhalten und den Eltern zur Kenntnis zu bringen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Information und Beratung betreffend Sanierung von forstwirtschaftlich genutzten Zufahrtswegen bzw. Erschließung von Forst-Grundstücken nach dem Sturmereignis „Yves“ (Sielach/Fido, Sonnegger See-Plateau, Wegerschließung Weinberg)

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf ist mit Ihren Forstgrundstücken von den Sturmschäden ebenfalls stark betroffen. Um den raschen Abtransport des Schadholzes und die weitere Abwicklung zu gewährleisten, wurden Vorgespräche und Verhandlungen mit Holzeinkäufern bzw. Holzbringungsunternehmen geführt.

Viele Waldbesitzer haben sofort mit der Aufarbeitung begonnen, daher ist der Bereich entlang der B81 um den Sonnegger See, Sielach in Richtung Sittersdorfer Berg und einigen weiteren Bereichen schon fast abgeschlossen. Andere haben den Vorteil einer Zu- bzw. Abfahrtsgelegenheit über Landesstraßen nicht, hier muss auf die Wettersituation Rücksicht genommen werden. Es werden aber laufend Ausnahmegenehmigungen für einen möglichst raschen Abtransport des Schadholzes erteilt.

Im Bereich Weinberg-Ost ist die Errichtung eines neuen Forstweges in Planung (Initiator Dr. Smolnig); An der Verbindungsstraße in Winkel-Dullach wird eine Sanierung nach einer Hangrutschung notwendig - eine Kostenschätzung für die Sanierung liegt bereits vor, Förderungsmöglichkeiten durch Bund/Land sind zu berücksichtigen.

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: die Aufräumarbeiten an den gemeindeeigenen Grundstücken am Sonnegger See hat begonnen, die Arbeiten gestalten sich als schwierig; Gespräche mit der Forstbehörde betreffend Arrondierung von Waldflächen nach erfolgter Aufarbeitung des Schadholzes sind geplant. Gespräche mit dem Stift St. Paul (DI Binder) betreffend Sanierung der Straße Weinberg-Ost wurden ebenfalls geführt, eine Bestandsaufnahme vor den Holzabtransporten ist erfolgt und entsprechend dokumentiert, im Falle einer Sanierung soll die Böschung zur Lösung der Oberflächen-Problematik in diesem Bereich abgegraben werden. Vom GE (Stift St. Paul) wurde diesbezüglich Zustimmung signalisiert. Ebenso soll für künftige Transporte der bestehende Forstweg in Richtung Gösselsdorf ausgebaut und genutzt werden. Weitere zu sanierende Straßenstücke sind Tichoja – Sielach (Radweg) sowie Sielach – Fido (Verbindungsstraße).

kein Beschluss – nur Bericht!

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Bringungsgemeinschaft „Homelitschach-Weg“, Obmann J. Jerlich: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich

- a) der Auflösung der Bringungsgemeinschaft inkl. Übertragung des Barvermögens**
- b) Übernahme des Wegabschnittes in das öffentlich Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf**

Amtsvortrag zu a:

Mit Schreiben vom 19.10.2017 teilt das Amt der Kärntner Landesregierung - Agrarbehörde mit, dass die Bringungsgemeinschaft „Homelitschach-Weg“, welche mit Urkunde der Agrarbezirksbehörde Klagenfurt vom 30.03.1976, Zl. 409/1/76 gegründet wurde, aufgelöst werden soll. Begründet wird dies damit, dass die Weganlage der betreffenden Bringungsgemeinschaft in der Einreihungsverordnung der Gemeinde Sittersdorf als Verbindungsstraße Nr. 91 ausgewiesen ist (Beginn: Polena Straße; Weggabelung nach Ortschaft; Ende Ortschaft Homelitschach). Die Weganlage stellt vermessenenes öffentliches Gut dar. Aufgrund der Kategorisierung dieser Weganlage ist die Notwendigkeit des Weiterbestandes der Bringungsgemeinschaft weggefallen und deren Auflösung vorzunehmen.

Der Obmann der Bringungsgemeinschaft, Herr Johann Jerlich, hat daher die Mitglieder zu einer Vollversammlung, welche am 15.12.2017 in Homelitschach stattfand, eingeladen. Dabei wurde u.a. auch die Auflösung der Bringungsgemeinschaft „Homelitschach Weg“ lt. Agrarbezirksbehörde einstimmig beschlossen. Das vorhandene Sparguthaben soll nach Zustimmung der Gemeinde Sittersdorf zur Auflösung der BG und Übernahme in das öffentliche Gut an die Gemeinde überwiesen werden.

Beschluss zu a:

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, diese möge der Auflösung der Bringungsgemeinschaft inkl. Übertragung des Barvermögens an die Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilen.

Beschluss zu b:

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, diese möge der Übernahme des Wegabschnittes in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Auflösung der Bringungsgemeinschaft inkl. Übertragung des Barvermögens an die Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Übernahme des Wegabschnittes in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Klopeiner See – Südkärnten GmbH & Verein Regionalentwicklung Südkärnten:
Information an den GV/GR zur Machbarkeitsstudie „Familien-Spielehaus“ am Klopeiner See in Südkärnten**

Amtsvortrag:

Die Klopeiner See – Südkärnten GmbH und der Verein Regionalentwicklung Südkärnten haben gemeinsam eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines „Familien-Spielehauses“ am Klopeiner See erstellt. Ziel ist die Schaffung einer Schlechtwetter-Infrastruktur bzw. die Angebotserweiterung für Familien und Möglichkeit zur Saisonverlängerung. Das Interesse dazu ist gegeben und mehrere bereits umgesetzte Beispiele gibt es in Österreich bereits. Mag. Andreas Kristan hat dazu einen einstimmigen Beschluss des TVB erreicht und stellt den Antrag zur Umsetzung dieses Projektes. Die Finanzierung dieses „Familien-Spielehauses“ in der Höhe von € 900 Tsd wird über ein Leader-Projekt abgewickelt werden, die finanziellen Mittel von je € 300 Tsd werden vom TVB St. Kanzian am Klopeiner See und der Walderlebniswelt-Gesellschaft eingebracht. Zusätzlich werden Leaderförderung, KWF & OHT-Förderungen beantragt. Ein LAG-Beschluss zur Umsetzung dieses Projektes liegt bereits vor. Ein finanzieller Beitrag von Gemeinden ist derzeit nicht vorgesehen.

Wechselrede:

- keine -

kein Beschluss – nur Bericht !

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

IGP Jauntal – Verladebahnhof Kühnsdorf:

a) Information an den GV/GR betreffend aktuellem Stand des Projektes

b) Beratung und Beschlussfassung betreffend IKZ-Vereinbarung über den Interkommunalen Finanzausgleich

Amtsvortrag:

Die drei Standortgemeinden des IGP Jauntal, die Stadtgemeinde Völkermarkt, die Marktgemeinde Eberndorf sowie die Gemeinde St. Kanzian a. K. – haben sehr viel Planungsarbeit und andere Vorleistungen in dieses Projekt gestellt. Da die Projektweiterführung sehr intensiv und zeitaufwändig ist, wurde durch die Einstellung von Mag. Philipp Liesnig zusätzliches Personal geschaffen. Er ist für die Projektentwicklung des IGP – Verladebahnhof Kühnsdorf, die Anbindung regionaler Schleifen, etc. zuständig. Das Amt der Kärntner Landesregierung teilt mit, dass die Regierung sich zum Standort Kühnsdorf bekennt und sich für den Ausbau des Verladebahnhofes in Kühnsdorf einsetzt und ein entsprechendes Regierungspapier einstimmig angenommen wurde.

Die bisherigen Kosten von ca. € 200.000,- (Beratungsbüro E-Consult, Eipenstainer, Liesnig) wurden bis dato von Eberndorf getragen. Konkrete Finanzierungsbeiträge für teilnehmende Gemeinden werden derzeit von der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt berechnet und in Form einer schriftlichen Vereinbarung vorbereitet.

Die entsprechenden Unterlagen dazu wurden am 19.04.2018 übermittelt. Für die Gemeinde Sittersdorf wäre unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 2.829,62 zu zahlen.

zu a:

kein Beschluss – nur Bericht !

zu b:

Der **Gemeindevorstand** steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und stellt nach Bekanntgabe des genauen Kostenanteils für die Gemeinde Sittersdorf den Antrag an den GR, dieser möge die Umsetzung des Projektes „Verladebahnhof Kühnsdorf“, der Gründung der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH sowie der Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinden entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.03.2018 die Zustimmung erteilen. Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Sittersdorf ist für 2018 und 2019 auf der Berechnungsgrundlage von € 70.000,- vorgesehen und beträgt für das Jahr 2018 € 2.829,62.

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: das Bekenntnis zum Projekt IGP – Verladebahnhof Kühnsdorf ist Inhalt im Koalitionspapiers der neuen Landesregierung, weitere Gespräche mit den Standort-Gemeinden und eine mögliche Kooperation mit dem Lavanttal (kein eigener Verladebahnhof genehmigt) stehen unmittelbar bevor; zu klären ist eine evtl. Bereitschaft der Gemeinden am Einkauf im IGP – 30 % der Anteile werden von den Standortgemeinden abgegeben (max. 10 % sind je Gemeinde zu erwerben)

Beschluss zu a:

kein Beschluss – nur Bericht!

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Gemeinde Sittersdorf dem Projekt grundsätzlich positiv gegenübersteht und zur Umsetzung des Projektes „Verladebahnhof Kühnsdorf“, der Gründung der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH sowie der Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinden entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.03.2018 die Zustimmung erteilt. Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Sittersdorf ist für 2018 und 2019 auf der Berechnungsgrundlage von € 70.000,- vorgesehen und beträgt für das Jahr 2018 € 2.829,62.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Volksschule Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss von Wartungsverträgen für die

- a) KWB Biomasseheizanlage (Fa. Morianz GmbH, 9433 St. Andrä)**
- b) Lüftungsanlage (Fa. Wernig, 9020 Klagenfurt)**
- c) Sanitäranlagen (Fa. Zopoth, 9634 Gundersheim)**

Amtsvortrag:

Die Wartung bzw. wiederkehrende Prüfung von technischen Anlagen unterliegt gesetzlichen Vorgaben und hat daher in regelmäßigen Abständen zu erfolgen. So sind Elektroinstallationen im Abstand von 5 Jahren durch eine Fachfirma zu überprüfen. Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlagen und Brandentrauchungsanlagen sind sogar jährlich zu warten bzw. einer wiederkehrenden Überprüfung zu unterziehen.

Für die Durchführung der notwendigen Prüfungen wurden entsprechende Angebote eingeholt.

In der GV-Sitzung am 13.12.2017 wurden die Wartungsverträge für die Bereiche E-Installationen, Blitzschutzanlage und die Notbeleuchtung gemäß Angebot an die Fa. Rutter, 9100 Völkermarkt, vergeben.

Hinsichtlich der Überprüfung von Brandmeldeanlage bzw. RWA-Anlage soll mit der VG Völkermarkt Kontakt aufgenommen werden, ein Preisvergleich eingeholt und ggf. eine Überprüfung durch die dort zum Einsatz kommenden Fachfirmen erfolgen. Nach Kontaktaufnahme mit Herrn Sulzer wurde mitgeteilt, dass seitens der VG derzeit Angebote eingeholt und Preisverhandlungen geführt werden.

Zur Wartung bzw. wiederkehrenden Überprüfung der Heizung/Lüftung/Sanitäranlage soll aufgrund häufiger Störmeldungen im Bereich der Heizanlage ein Termin mit dem Kesselhersteller KWB und dem Büro Honesta vereinbart werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den GR:

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, dass der Abschluss eines Wartungsvertrages für die KWB Biomasseheizanlage an die Fa. Morianz GmbH, 9433 St. Andrä, in der Höhe von pauschal € 354,- lt. Wartungsvereinbarung vom 15.01.2018 vergeben wird.

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, dass der Abschluss eines Wartungsvertrages für die Klassenraum-Lüftungsanlage an die Fa. Wernig, 9163 Unterbergen, zum Preis von ca. € 1.222,- inkl. MWSt. lt. Angebot vom 11.03.2016 vergeben wird.

Beschluss zu c:

Mehrheitlich, mit vier gegen eine Stimme (GV Ing. W. Wutte), beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, dass der Abschluss eines Wartungsvertrages für die Wartung von Heizung, Lüftung und Sanitäranlagen an die Fa. Zopoth, 9634 Gundersheim in der Höhe von 4.113,03 inkl. MWSt. lt. Angebot vom 15.11.2017 erfolgen soll.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Abschluss eines Wartungsvertrages für die KWB Biomasseheizanlage an die Fa. Morianz GmbH, 9433 St. Andrä, in der Höhe von pauschal € 354,- lt. Wartungsvereinbarung vom 15.01.2018 vergeben wird.

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Abschluss eines Wartungsvertrages für die Klassenraum-Lüftungsanlage an die Fa. Wernlg, 9163 Unterbergen, zum Preis von ca. € 1.222,- inkl. MWSt. lt. Angebot vom 11.03.2016 vergeben wird.

Beschluss zu c:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Abschluss eines Wartungsvertrages für die Wartung von Heizung, Lüftung und Sanitäranlagen an die Fa. Zoppoth, 9634 Gundersheim in der Höhe von 4.113,03 inkl. MWSt. lt. Angebot vom 15.11.2017 erfolgen soll.

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Geopark-Schule in St. Philippen - Katastrophenschäden nach Föhnsturm „Yves“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Art und Umfang der Sanierung bzw. evtl. notwendiger Zusatzarbeiten (Dachaufdoppelung) im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahmen am Turnsaal

Amtsvortrag:

Der Föhnsturm „Yves“ hat an den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Sittersdorf, so auch am Dach des Turnsaales der Geopark-Schule in Tichoja großen Schaden angerichtet. Im Rahmen von Sofortmaßnahmen wurde die Eindeckung mittels Planen vorgenommen, die nun zu einer Erneuerung der Dachhaut führen soll.

Dabei stehen zwei mögliche Varianten einer Sanierung zur Verfügung:

- a) Eindeckung mittels Sarnafil-Folle
- b) Eindeckung mittels neuem Blechdach

Im Rahmen der Sanierung sind weitere Arbeiten, wie z. B. der Austausch der Isolierung (nach Vernässung) und Malerarbeiten notwendig. Entsprechende Angebote liegen vor und wurden vom Sachverständigen der KLV bereits vorgeprüft und teilweise freigegeben.

Im Falle der Erneuerung des Blechdaches wären Zusatzarbeiten am Dach notwendig, da die Neigung des Kaltdaches nicht mehr den aktuellen Normen entspricht. Für die in diesem Fall notwendige Aufdoppelung des Daches wurde um Angebotslegung durch die Firma

Pleschlutschnig ersucht. Diese Zusatzkosten von ca. € 14.000,- werden von der Versicherung nicht übernommen und wären von der Gemeinde zu tragen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, diese möge der beschließen, dass die Erneuerung des Turnsaal-Daches nach dem Föhnsturm „Yves“ nicht mehr als Blech-Eindeckung, sondern mittels Sarnafil-Folie erfolgen soll. Durch diese Variante kommen die Zusatzkosten für eine Aufdoppelung des Kaltdaches nicht zu tragen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Erneuerung des Turnsaal-Daches nach dem Föhnsturm „Yves“ nicht mehr als Blech-Eindeckung, sondern mittels Sarnafil-Folie erfolgen soll. Durch diese Variante kommen die Zusatzkosten für eine Aufdoppelung des Kaltdaches nicht zu tragen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Beratung und Beschlussfassung betreffend weiterer Vorgangsweise hinsichtlich einer Nutzung des ehem. BEP-Areals am Sonnegger See

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 15.12.2017 wurde der Bestandsvertrag vom 01.04.2005 zwischen der Röm-Kath. Kirche St. Philippen, der Pfarrgemeinde St. Philippen und der Gemeinde Sittersdorf betreffend Nutzung der Liegenschaften für den Betrieb des Blumen-Erlebnis-Parks am Sonnegger See unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist aufgelöst. Die Grundlage dieses Bestandsvertrages ist aufgrund der Liquidation der Betreiber-GmbH sowie des Vereins nicht mehr vorhanden. Der Gemeinde Sittersdorf entstehen dennoch laufende Kosten (Pacht, Erhaltungskosten, usw.).

Nach dem Föhnsturm „Yves“ war auch das Areal des ehem. BEP vom Windwurf stark getroffen. In gemeinsamen Gesprächen, aber auch mittels Schreiben an die Vertragspartner wurde versucht, darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde bis zum Ende des Pachtvertrages noch sämtliche Rechte aus dem Bestandsvertrag inne hat und somit auch für die Holzaufarbeitung zuständig sei. Auf den Pflanzen- und Strauchbestand im Wert von € 70.000,- lt. SV-Gutachten wurde immer wieder hingewiesen und um ein gemeinsames bzw. koordiniertes Vorgehen bei der Aufarbeitung des Schadholzes ersucht.

Allen Warnungen zum Trotz wurde seitens der Kath. Kirche und ohne Zustimmung der Bestandnehmerin mit der Aufarbeitung begonnen bzw. fortgesetzt. Nachdem die Firma das Gelände verlassen hat, bot sich ein schockierendes Bild. Die Blumen- und Sträucherreihen, die Ziergehölze und angelegten Wege waren von den schweren Holzaufarbeitungsgeräten niedergefahren und wahrscheinlich unwiderruflich vernichtet worden. Entsprechende Bilder dokumentieren dies. Eine Besichtigung des Areals durch den Gemeindevorstand wurde im Rahmen der Sitzung am 20. Feber 2018 bereits vorgenommen.

Nach Abschluss der Tauwetterphase ist eine neuerliche Besichtigung im ehem. BEP-Areal vorgesehen, um die tatsächlichen Schäden, die bis dato aufgrund der Schneedecke nicht sichtbar waren, zu erheben. Hinsichtlich der weiteren Nutzung der Grundstücke wurde ein Schreiben an Bischof Dr. Schwarz ausgearbeitet, übermittelt und um Rückantwort innerhalb kurzer Frist ersucht. Eine weitere Besprechung zur Abklärung der rechtlichen Situation fand mit RA Mag. Tazol statt, um eine Abstimmung zur weiteren Vorgangsweise hinsichtlich der Beschädigung/Zerstörung von Pflanzen mit hohem Wert (lt. Gutachten DI Tschischej dokumentiert) festzulegen. Diese rechtlichen Grundlagen sollen in die anstehenden Verhandlungen mit der Kath. Kirche einfließen.

Wechselrede:

BGM LABg. J. Strauß: dzt. gibt es noch keine Antwort der Diözese auf die Vertragskündigung, die Absichten des Grundeigentümers sind der Gemeinde nicht bekannt. Ebenfalls keine Rückmeldung gibt es auf den geplanten Grundstückstausch (Gemeinde Sittersdorf - VS Sittersdorf - Friedhof); seitens der Gemeinde besteht ein Drängen auf Gespräche, weil wichtige Entscheidungen anstehen; weitere Information des GR soll folgen. Die ohne Zustimmung der Gemeinde Sittersdorf als Pächterin erfolgte Aufarbeitung des Windwurfes im ehem. BEP-Areal durch den Grundeigentümer verursachte zusätzliche Schäden am Pflanzenbestand! Diese scheinen durch den Einsatz von schwerem Gerät völlig vernichtet worden zu sein. Wir haben den Pachtvertrag zwar gekündigt, dieser läuft mit 31.12.2018 aus, aber bis dahin sind wir Pächter dieser Grundstücke – dies wurde inzwischen auch rechtlich geprüft und die Sachlage ist eindeutig. Die Frage ist, wie verhalten wir uns in Zukunft? Tatsache ist, dass die Entnahme des Pflanzenbestandes möglich wäre und wir nach Beendigung des Bestandsvertrages den ursprünglichen Zustand wiederherstellen müssen.

Die Verantwortungsträger einer Gemeinde sind aufgefordert:

- a) festzulegen, wie sich die Gemeinde in dieser Causa verhalten soll (Werte wurden vernichtet)
- b) wer für die Wiederherstellung der Grundstücke zuständig ist und
- c) wie die weitere Entwicklung in diesem Areal aussehen soll

Tatsache ist, dass die Warnungen der Gemeinde (auch in schriftlicher Form) vom Grundeigentümer einfach ignoriert wurden, die Förster erteilten den Auftrag an die Schlägerungsunternehmen. Eine Rodungsbewilligung für diese Maßnahme liegt bis dato nicht vor, denn es wurde ein Kahlschlag vorgenommen. Die bis dahin unbeschädigten Bäume und Sträucher wurden einfach vernichtet, die bisher bestehende Weganlage existiert nicht mehr. Ob die Infrastruktur (Wasser, Strom, etc.) noch funktioniert ist fraglich. Jeder einzelne soll sich selbst ein Bild davon machen!

kein Beschluss – nur Bericht !

Der Bericht wird vom GR zur Kenntnis genommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 inkl. Kontrollbericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

Einbringen eines Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO zum TOP 15 – Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 - durch den Vorsitzenden Bürgermeister Jakob Strauß. Dieser verliest den Inhalt des Antrages (siehe Bellage!)



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ: 004-1 Nr. 02/2018

Sittersdorf, am 20.04.2018

BA: AL Birgit Petek

Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100A
9133 Sittersdorf

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO zum TOP 15 der GR-Sitzung am 20.04.2018 – Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gemäß § 78 GHO hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss des Jahres 2017 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der K-AGO bis 30.04.2018 festzustellen.

Der Tagesordnungspunkt 15 der heutigen GR-Sitzung lautet:

„Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 inkl. Kontrollbericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung“

Vom zuständigen Ausschuss wurden GR DI Ing. Norbert Zappitz zum Berichterstatter und GR Christoph Steinacher zum Ersatz-Berichterstatter gewählt.

Aufgrund der Tatsache, dass beide Mitglieder des Gemeinderates an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen, wäre dieser TOP eigentlich von der Tagesordnung zu nehmen und neuerlich eine Sitzung des Gemeinderates bis spät. 30.04.2018 einzuberufen.

Im Sinne der Verwaltungs- und Sitzungsökonomie, dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend, wird der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf daher aufgefordert, diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu erteilen und aufgrund der Tatsache, dass die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 sowohl im Ausschuss für Bauwesen und Finanzen, dem Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung und im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurden, im Rahmen der heutigen Sitzung unter dem vorgesehenen TOP 15 zur Beschlussfassung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

LAbg. Jakob Strauß



Wechselrede zum Dringlichkeitsantrag:

GR S. Moser-Rieser: gemäß § 35 K-AGO ist vorgesehen, dass die Berichterstattung bei Abwesenheit des Berichterstatters bzw. seines Stellvertreters durch den Bürgermeister zu erfolgen hat.

AL B. Petek: In diesem Zusammenhang wurde Kontakt mit der Abteilung 3 – Gemeinden/Rechtsangelegenheiten (Dr. Matschnig, Dr. Sturm) aufgenommen und von allen bestätigt, dass aufgrund der Abwesenheit des Berichterstatters bzw. auch seines Stellvertreters für den Kontrollbericht zum Rechnungsabschluss dieser TOP heute nicht beschlussfähig ist und eigentlich abzusetzen wäre. Um die gesetzlich vorgegebenen Fristen für eine rechtzeitige Feststellung des RA 2017 herbeizuführen, wäre somit die Einberufung einer weiteren GR-Sitzung bis zum 30.04.2018 notwendig. Aufgrund der Tatsache, dass dies in keiner Weise den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht – Grundsätze auf die wir alle hier angelobt sind – wurde daher noch heute Nachmittag eifrigst nach einer Möglichkeit zur Durchführung einer Beschlussfassung zu diesem TOP gesucht und in der vom Bürgermeister mittels eingebrachtem Dringlichkeitsantrag Form auch gefunden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen der K-AGO (Rechte und Pflichten eines GR) und an die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes appellieren und auffordern, diese auch wahrzunehmen.

BGM J. Strauß: war selbst in die Gespräche eingebunden und habe mich persönlich mit Verfassungsjuristen in Verbindung gesetzt, diese haben den von Frau AL vorgetragenen Inhalt ebenfalls bestätigt und als einzig möglichen Weg für eine heutige Beschlussfassung jenen mittels Einbringung eines Dringlichkeitsantrages vorgeschlagen.

Beschluss über Zuerkennung der Dringlichkeit:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem eingebrachten Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird und somit die Behandlung und Beschlussfassung zum RA 2017 in der heutigen GR-Sitzung stattfinden soll. **Die Berichterstattung des Kontrollberichtes** soll durch GR Erich Kues (Mitglied des Kontrollausschusses und Protokollzeichner der Niederschrift für die Kontrolle der Gebarung) erfolgen.

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

Amtsvortrag:

Nach Durchführung der Abschlussarbeiten weist der Rechnungsabschluss 2017 einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 17.608,86 auf.

Der Rechnungsabschluss wurde am 29.03.2018 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Frau Karin Modritsch und Herrn Hotschnig Christian ebenfalls auf die Richtigkeit hin überprüft. Die notwendigen Korrekturen wurden daraufhin durchgeführt.

Seitens der Revision wurde darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftshofstundensatz erhöht werden sollte. Der Sollabgang 2018 ist auf den erhöhten Personalbedarf zurückzuführen, welcher jedoch 2018 durch eine RL-Entnahme ausgeglichen werden sollte. Im Bereich des Müllhaushalts wurde auch darauf hingewiesen, dass die Müllgebührenverordnung erneuert werden sollte, um einer Erhöhung des Sollabganges entgegenzuwirken. Der Sollüberschuss im Wasserhaushalt und im Kanalhaushalt sollte eventuell auf Rücklagen zugeführt werden. Eine vorzeitige Darlehenstilgung wäre auch denkbar.

Ebenso wurde der Rechnungsabschluss gemäß § 92 Abs. 1a der K-AGO im Kontrollausschuss der Gemeinde Sittersdorf in der Sitzung am 10.04.2018 behandelt und im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beurteilt. Ein entsprechender Bericht wird seitens des Kontrollausschusses in der nächsten GR-Sitzung vorgebracht.

Zum Ergebnis selbst ist auszuführen, dass sich die wesentlichen Differenzen wie folgt darstellen:

ÜBERSICHT DER DIFFERENZEN ZWISCHEN 2.NVA 2017 und RA 2017
(Differenzen über € 1.000,-)

Betrag	Bezeichnung
2.400,00	Mehrausgaben bei den gewählten Gde.Organen
4.600,00	Mehrausgaben im Zentralamt
1.400,00	Einsparungen - Ehrungen und Auszeichnungen
12.000,00	Mindereinnahmen -Pensionsfondsanteil des WiHof
8.800,00	Mehrausgaben - Pensionen Lfd. Transferzahlg.a. Gem.
1.900,00	Einsparungen - FF-Miklauzhof
7.400,00	Einsparungen - VS Sittersdorf
2.500,00	Mehrausgaben - KIGA Sittersdorf
2.500,00	Mehrausgaben - Schülerhorte
2.900,00	Einsparungen - Sportplatz Sittersdorf
3.300,00	Einsparungen - Turn- und Sporthallen
3.000,00	Einsparungen - Maßnahmen d. allg. Sozialhilfe
1.500,00	Einsparungen - Betriebsabgangsdeckung, Lf.Tranzf.
2.900,00	Einsparungen - Straßenbau - Gde.Straßen
1.900,00	Einsparungen - Produktionsförderung
1.700,00	Mindereinnahmen - Maßnahmen Fö.d. FV
3.400,00	Einsparungen - Maßnahmen Fö.d. FV
2.000,00	Einsparungen - Öff. Beleuchtung u. öff. Uhren
11.700,00	Einsparungen - Freibäder
6.400,00	Mehreinnahmen - Grundbesitz
1.800,00	Mindereinnahmen - Sonst. Land- u. Forstwirtschaft.Betr.
3.700,00	Einsparungen - Sonst. Land- u. Forstwirtschaft. Betr.
13.700,00	Mehreinnahmen - Ausschließ. Gemeindeabgaben
8.500,00	Mehreinnahmen - Ertragsanteile a. gem. Bundesabgaben
56.700,00	Mindereinnahmen - Bedarfszuweisungen

€ **17.608,86 SOLLÜBERSCHUSS lt. RA 2017**

Die einnahmen- und ausgabenseitig auszugleichenden Budgetansätze wurden im Rechnungsabschluss 2017 wie folgt abgeschlossen:

> Wirtschaftshof:	Sollabgang von 38.332,41 Euro
> Wasser	Erhöhung des Sollüberschusses von 19.175,18 Euro auf 54.382,07 Euro
> Kanal	Erhöhung des Sollüberschusses von 1.475.920,17 Euro auf 1.778.349,10Euro
> Müll	Erhöhung Sollabgang von 5.606,41 Euro auf 19.430,02 Euro

Der Rechnungsabschluss setzt sich in Summe wie folgt zusammen:

1. Ordentlicher Haushalt:	<u>Soll:</u>	<u>Ist:</u>
Einnahmen:	€ 5.588.830,88	€ 6.804.036,09
Ausgaben:	€ 5.571.222,02	€ 5.334.968,25
<u>Überschuss:</u>	€ 17.608,86	€ 1.469.067,84
2. Außerordentlicher Haushalt:		
Einnahmen:	€ 704.775,09	€ 1.445.445,60
Ausgaben:	€ 1.295.987,49	€ 2.036.658,00
<u>Abgang:</u>	€ 591.212,40-	€ 691.212,40-

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig, mit vier gegen null Stimmen (ohne GV Ing. W. Wutte), den Antrag an den Gemeinderat, diese möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 inkl. Kontrollbericht in den vorliegenden Summen feststellen.

Der Rechnungsabschluss setzt sich in Summe wie folgt zusammen:

1. Ordentlicher Haushalt:	<u>Soll:</u>	<u>Ist:</u>
Einnahmen:	€ 5.588.830,88	€ 6.804.036,09
Ausgaben:	€ 5.571.222,02	€ 5.334.968,25
<u>Überschuss:</u>	€ 17.608,86	€ 1.469.067,84

2. Außerordentlicher Haushalt:		
Einnahmen:	€ 704.775,09	€ 1.445.445,60
Ausgaben:	€ 1.295.987,49	€ 2.036.658,00
<u>Abgang:</u>	€ 591.212,40-	€ 691.212,40-

Der Kontrollbericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung wird dem Gemeinderat von GR Erich Kues in Abwesenheit des Ausschuss-Obmannes GR DI Norbert Zeplitz bzw. dessen Stellvertreters, GR Christoph Steinacher, zur Kenntnis gebracht:



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-Mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ: 004-4 Nr. 1/2018

Sittersdorf, 10.04.2018
BA FV Sager

Betreff: **Beilage zur Niederschrift über die Kassen-
Kontrollausschußsitzung am 10.04.2018**

Kassenprüfung vom 10.04.2018 – inkl. Bericht zum JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS 2017

Bezüglich des Jahresrechnungsabschlusses 2017 werden nachstehende Feststellungen getroffen:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 die Gemeindekasse auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Prüfungszeitraum der Belege vom 01.01.2017 bis 31.01.2018 (Auslaufmonat)
Rechnungsjahr 2017.

Bei dieser Überprüfung wurde auch der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 kontrolliert. Die stichprobeweise Überprüfung der Belege, der Konten sowie des Rechnungsabschlusses ergab keinerlei Beanstandungen.

1.) Bezüglich der ziffermäßigen Richtigkeit:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 30.03.2017, am 13.06.2017, am 26.09.2017, am 07.12.2017, sowie der Auslauf für das Jahr 2017 am 10.04.2018 überprüft und die ziffermäßige Richtigkeit festgestellt.

2.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit:

Hinsichtlich der gesetzlichen Ausgaben wird dem Sparsamkeitsgrundsatz Rechnung getragen. Der Einsatz von Eigenpersonal und eigenen Gerütschaften bei Sanierungen ist positiv zu bewerten.

3.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit:

a) Voranschlagserstellung.

Soweit die Möglichkeit bestand, sind die Ausgaben im Voranschlag sowie im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 veranschlagt worden.

Die Erstellung des Voranschlages sowie des Nachtragsvoranschlages wurde gem. § 86 und § 88 K-ACIO vorgenommen.

b) Jahresrechnungsabschluss 2017:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde ordnungsgemäß abgeschlossen! Ebenso stimmen die Schließlichen Reste des Jahres 2016 mit den anfänglichen Resten des Jahres 2017 überein. Gleichfalls wurden die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal, mit den jeweiligen Sollabgängen und Sollüberschüssen aus dem Jahr 2016 ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Der Rechnungsabschluss wurde am 29.03.2018 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Frau Karin Modritsch und Herrn Hotschnig Christian ebenfalls auf die Richtigkeit hin überprüft. Die notwendigen Korrekturen wurden daraufhin durchgeführt.

Seitens der Revision wurde darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftshofstundensatz erhöht werden sollte. Der Sollabgang 2018 ist auf den erhöhten Personalbedarf zurückzuführen, welcher jedoch 2018 durch eine RL-Entnahme ausgeglichen werden sollte. Im Bereich des Müllhaushalts wurde auch darauf hingewiesen, dass die Müllgebührenverordnung erneuert werden sollte, um einer Erhöhung des Sollabganges entgegenzuwirken. Der Sollüberschuss im Wasserhaushalt und im Kanalhaushalt sollte eventuell auf Rücklagen zugeführt werden. Eine vorzeitige Darlehenstilgung wäre auch denkbar.

4.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit:

Die Wirtschaftlichkeit der Ausgaben im Budget der Gemeinde Sittersdorf für das Haushaltsjahr 2017 ist gegeben.

5.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit:

Es wurden überwiegend voranschlagsmäßige Ausgaben getätigt. Für die außer- oder überplanmäßigen Ausgaben sind Beharrungsvermerke, Gemeinderats- oder Gemeindevorstandsbeschlüsse vorhanden.

6.) Feststellung des Rechnungsabschlusses 2017:

Einstimmiger Beschluss zum Bericht des Kassenkontrollausschusses gem. § 93 K-AGO:

„Die Gebarung der Jahresrechnung 2017 ist für in Ordnung zu befinden“!

Antrag des Kassenkontrollausschusses an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, gem. § 93 Abs.1 (in Verbindung mit § 90 Abs. 1 der K-AGO 98):

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird ersucht, die Jahresrechnung 2017 in den vorliegenden Summen festzustellen.

Sittersdorf, 10.04.2018

Für den Kassenkontrollausschuss der Gemeinde Sittersdorf:

Der Obmann:

.....
GR Norbert Zeppitz

Der Protokollzeichner:

.....
GR Erich Kues

Die Schriftführerin:



Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 inkl. Kontrollbericht in den vorliegenden Summen festgestellt wird.

1. Ordentlicher Haushalt:	Soll:	Ist:
Einnahmen:	€ 5.588.830,88	€ 6.804.036,09
Ausgaben:	€ 5.571.222,02	€ 5.334.968,25
<u>Überschuss:</u>	€ 17.608,86	€ 1.469.067,84

2. Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 704.775,09	€ 1.445.445,60
Ausgaben:	€ 1.295.987,49	€ 2.036.658,00
<u>Abgang:</u>	€ 591.212,40-	€ 691.212,40

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

(GV Ing. W. Wutte – nicht anwesend)

BGM LAbg. J. Strauß – In Vertretung gemäß § 35 K-AGO!

Antrag Liste „Wutte“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verwendung von glyphosathaltigen Produkten in Gemeindebetrieben

Amtsvortrag:

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 29.09.2017 wurde von den Gemeinderäten der Liste „Wutte“ ein Antrag gemäß § 41 K-AGO eingebracht, mit welchem die Erhebung der derzeitigen Verwendung von glyphosathaltigen Produkten in Gemeindebetrieben und eine Umstellung auf Alternativ-Produkte in Bezug auf die Umweltverträglichkeit angeregt werden.

Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bauwesen und Finanzen zugewiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 05.04.2018 über dieses Thema beraten und empfiehlt einstimmig, der Gemeinderat möge dem Antrag die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, diese möge dem Antrag der Liste „Wutte“ in Bezug auf die Verwendung von glyphosathaltigen Produkten in Gemeindebetrieben bzw. der Umstellung auf Alternativ-Produkte die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Antrag der Liste „Wutte“ in Bezug auf die Verwendung von glyphosathaltigen Produkten in Gemeindebetrieben bzw. der Umstellung auf Alternativ-Produkte die Zustimmung erteilt wird. Festgehalten wird, dass derartige Produkte seit 2016 im Wirtschaftshof der Gemeinde Sittersdorf keine Verwendung mehr finden.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. G. Koller

Antrag SPÖ Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Sportfreunde Rückersdorf – Anbindung an das öffentliche Kanalsystem

Amtsvortrag:

Die Sportfreunde Rückersdorf unter dem Obmann Markus Deutschmann sind an die Gemeinde Sittersdorf mit dem Ersuchen herangetreten, die Abwasserbeseitigung am Sportplatz Rückersdorf einer Lösung zuzuführen. In zahlreichen Verhandlungsgesprächen des Vereins mit der Gemeinde St. Kanzian konnte keine sinnvolle und kostengünstige Regelung erzielt werden, daher wurde nach vielen Überlegungen ein Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage der Gemeinde Sittersdorf als wirtschaftlich beste Lösung vorgeschlagen. Die SPÖ-Sittersdorf hat daher mittels Antrag gemäß § 41 K-AGO in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2017 den Antrag auf Anbindung der Sportgebäude am Sportplatz Rückersdorf an das öffentliche Kanalsystem der Gemeinde Sittersdorf eingebracht und dem Ausschuss für Bauwesen und Finanzen zur weiteren Beratung zugewiesen.

In der Sitzung des Bau- und Finanzausschusses am 05.04.2018 wurde über den Antrag beraten und einstimmig die Empfehlung an den GV/GR gestellt, dass die Zustimmung für die Genehmigung zur Einleitung der Abwasser aus der Anlage des Sportplatzes in Rückersdorf, PZ-Nr. 534, KG Rückersdorf und der PZ-Nr. 85, KG Lauchenholz, in die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Sittersdorf erteilt wird. Weiters wird festgelegt, dass diesbezüglich eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein SF Rückersdorf abgeschlossen wird. Die Wartung der Pumpschachte bleibt im Zuständigkeitsbereich des AWW Völkermarkt-Jaunfeld (siehe Vereinbarung).

Hinsichtlich der Kosten wird beschlossen, dass im Rahmen der Baumaßnahmen die Kosten für die 900 lfm Schlauchleitung durch die Gemeinde Sittersdorf übernommen werden. Hinsichtlich der Kostenbeiträge wurde vorgeschlagen, dass keine Verrechnung des Anschlussbeitrages erfolgen soll, sondern die Verrechnung nach tatsächlichem Verbrauch lt. Zählereinheit vorgenommen wird.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, diese möge beschließen, dass die Zustimmung für die Genehmigung zur Einleitung der Abwasser aus der Anlage des Sportplatzes in Rückersdorf, PZ-Nr. 534, KG Rückersdorf und der PZ-Nr. 85, KG Lauchenholz, in die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Sittersdorf erteilt wird. Weiters wird festgelegt, dass diesbezüglich eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein SF Rückersdorf abgeschlossen wird. Die Wartung der Pumpschachte bleibt im Zuständigkeitsbereich des AWW Völkermarkt-Jaunfeld.

Hinsichtlich der Kosten wird beschlossen, dass im Rahmen der Baumaßnahmen die Kosten für die 900 lfm Schlauchleitung durch die Gemeinde Sittersdorf übernommen werden. Hinsichtlich der Kostenbeiträge wurde vorgeschlagen, dass keine Verrechnung des Anschlussbeitrages erfolgen soll, sondern die Verrechnung nach tatsächlichem Verbrauch lt. Zählereinheit vorgenommen wird.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Zustimmung für die Genehmigung zur Einleitung der Abwasser aus der Anlage des Sportplatzes in Rückersdorf, PZ-Nr. 534, KG Rückersdorf und der PZ-Nr. 85, KG Lauchenholz, in die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Sittersdorf erteilt wird. Weiters wird festgelegt, dass diesbezüglich eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein SF Rückersdorf abgeschlossen wird. Die Wartung der Pumpschachte bleibt im Zuständigkeitsbereich des AWW Völkermarkt-Jaunfeld.

Hinsichtlich der Kosten wird beschlossen, dass im Rahmen der Baumaßnahmen die Kosten für die 900 lfm Schlauchleitung durch die Gemeinde Sittersdorf übernommen werden. Hinsichtlich der Kostenbeiträge wurde vorgeschlagen, dass keine Verrechnung des Anschlussbeitrages erfolgen soll, sondern die Verrechnung nach tatsächlichem Verbrauch lt. Zählereinheit vorgenommen wird.

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR: GR Horst Krainz

Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zwischen dem AWV Völkermarkt-Jaunfeld, der Gemeinde Sittersdorf und der Marktgemeinde Eisenkappel

Amtsvortrag:

Vom AWV Völkermarkt-Jaunfeld wurde der Gemeinde Sittersdorf am 05.04.2018 ein Vereinbarungsentwurf zur geplanten Ableitung von Abwässern aus den Bereichen Jerischach – Unterort (Marktgemeinde Eisenkappel) vorgelegt. Aufgrund der aus Sicht der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gebotenen Dringlichkeit wurde diese Vereinbarung umgehend auf die Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Finanzausschusses gesetzt und über den Inhalt der Vereinbarung ausführlich beraten. Die Empfehlung des Ausschusses lautet dahingehend, dass einige Änderungen zum Punkt 3 des Vertragsentwurfs vorgeschlagen wurden.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen der Gemeinde Sittersdorf hat einstimmig festgelegt, dass für die Genehmigung zur Einleitung ein einmaliger Anschlussbeitrag in der Höhe von € 10.000,- sowie ein Entgelt von € 2,50 netto je m³ zu vereinbaren wäre. Die vertraglich vorgesehene Indexbestimmung lt. Vertrag bleibt aufrecht.

Weiterer Passus für die Vereinbarung: Bei notwendiger Anpassung der Kanalgebühren in der Gemeinde Sittersdorf (z. B. Erhöhung der Kanalgebühren um 10 % - ist unbedingt auch eine Anpassung der Gebühren in gleicher Höhe für die Abrechnung der Objekte aus der Gemeinde Eisenkappel notwendig bzw. festzulegen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, diese möge beschließen, dass für die Genehmigung zur Einleitung ein einmaliger Anschlussbeitrag in der Höhe von € 10.000,- sowie ein Entgelt von € 2,50 netto je m³ zu vereinbaren wäre. Die Indexbestimmung lt. Vertrag bleibt aufrecht.

Ergänzender Passus für den Vertrag: Bei notwendiger Anpassung der Kanalgebühren in der Gde. Sittersdorf (z. B. 10 % - ist unbedingt auch eine Anpassung der Gebühren in gleicher Höhe für die Abrechnung der Objekte aus Eisenkappel notwendig bzw. festzulegen.

Dieser Beschluss soll zur weiteren Willensbildung und Stellungnahme/Zustimmung an die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach weitergeleitet werden. Nach Vorlage einer entsprechenden Stellungnahme soll ein Beschluss im GR oder weitere Beratung folgen.

Wechselrede:

BGM LABg. J. Strauß: die diesbezüglich notwendigen Baumaßnahmen und Straßenquerungen sind bereits umgesetzt, obwohl der Antragsteller keine Gespräche mit der Gemeinde Sittersdorf aufgenommen hat. Vor einer Beschlussfassung ist keine Einleitung der Abwässer möglich! Die Gemeinde Sittersdorf hat ein Schreiben an die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gerichtet und das Ergebnis der Vorberatungen mitgeteilt. Die Bereitschaft von

Sittersdorf zur Zusammenarbeit ist gegeben, entsprechende Beschlüsse der Gremien (Bauausschuss und GV) liegen vor.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die Genehmigung zur Einleitung ein einmaliger Anschlussbeitrag in der Höhe von € 10.000,- sowie ein Entgelt von € 2,50 netto je m³ zu vereinbaren wäre. Die Indexbestimmung lt. Vertrag bleibt aufrecht.

Ergänzender Passus für den Vertrag: Bei notwendiger Anpassung der Kanalgebühren in der Gde. Sittersdorf (z. B. 10 % - ist unbedingt auch eine Anpassung der Gebühren in gleicher Höhe für die Abrechnung der Objekte aus Eisenkappel notwendig bzw. festzulegen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Horst Krainz

Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 20 t für den Bereich der Ortschaft Sielach

Amtsvortrag:

Durch das Sturmereignis „Yves“ wurde ein Großteil des Waldbestandes im Bereich Sonnegg – Sielach – Miklauzhof völlig zerstört. Dieser Umstand machte eine rasche Aufarbeitung des Schadholzbestandes unter Einsatz von schwerem Gerät notwendig. Um den raschen Abtransport von Holz zu ermöglichen, wurde selbst während der verhängten Tauwetter-Beschränkung unter Berücksichtigung von Witterung und Zeitpunkt Ausnahmegenehmigungen an Frächter über vorgegebene Straßenabschnitte erteilt.

Um den Kernbereich der Ortschaft Sielach vom Schwerverkehr freizuhalten und die Straße zu schützen, bestand in diesem Bereich die Genehmigung über die Strecke Sielach (Künstler/Niemz) bis zur Einbindung zur B81/Bleiburger Straße sowie ab dem Bereich Sielach (Kuneth/Mochorko) in Richtung Fido zur B82/Seeberg-Straße abzufahren.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Finanzen wurde darüber beraten und einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dass eine temporäre Gewichtsbeschränkung (bis 30.06.2019 befristet) für den Kernbereich der Ortschaft Sielach verordnet werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, diese möge eine temporäre Verordnung (bis 31.07.2019 befristet) betreffend einer Gewichtsbeschränkung von 20 Tonnen für den Bereich der Ortschaft Sielach (lt. Plandarstellung – siehe Beilage) beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Mehrheitlich, mit achtzehn gegen eine Stimme (GR Friedrich Hobel), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für den Bereich der Ortschaft Sielach eine temporäre Verordnung (bis 31.07.2019 befristet) betreffend einer Gewichtsbegrenzung von 20 Tonnen verordnet werden soll.

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR: GR Horst Krainz

Kommunalinvestitionsgesetz - Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einsatz der Finanzmittel in der Höhe von ca. € 38.000,- (25 % der Investitionssumme)

Amtsvortrag:

Das Bundeskanzleramt teilt mit, dass die Bundesregierung am 28. März 2017 das Kommunalinvestitionsgesetz im Ministerrat beschlossen hat. Damit sollen kommunale Investitionsprojekte in den kommenden Jahren mit insgesamt 175 Mio Euro unterstützt werden. Für jede der 2.100 Gemeinden ist ein fixer Anteil der Summe reserviert. Dazu müssen die Gemeinden zwischen 01.07.2017 und 30.06.2018 konkrete Investitionsprojekte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einreichen. Unter bestimmten Voraussetzungen können 25 % der Investitionen gefördert werden.

Der Gemeinde Sittersdorf stehen aus dieser Maßnahme des Bundes ca. € 38.000,- zusätzlich für neue kommunale Projekte zur Verfügung. Für den Einsatz dieser Finanzmittel wäre ein Vorschlag zu ermitteln und vorzulegen.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Ausschusses für Bauwesen und Finanzen in seiner Sitzung am 29.09.2017 einstimmig den Beschluss gefasst, dass die für die Gemeinde Sittersdorf zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Höhe von ca. € 38.000,- für ein neues Projekt zur Umstellung der restlichen Ortsbeleuchtungen auf LED-Leuchten verwendet werden sollen.

Um die volle Förderung von € 38.000,- (= 25%) aus dem Paket „Kommunalinvestitionsgesetz 2017“ zu erhalten, wäre eine Projektschneitel von insgesamt € 152.000,- notwendig. Die Antragstellung muss bis Ende Juni 2018 erfolgen, die Umsetzung und Endabrechnung bis Ende 2020. Das bedeutet, dass Eigenmittel der Gemeinde in der Höhe von € 114.000,- eingesetzt werden müssten. Laut Schreiben der Abt. 3 (Mag. Haan) wäre für kommunale Hochbauvorhaben, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur und Maßnahmen im Bereich des öffentl. Verkehrs (Sicherheit und alternat. Mobilität) auch eine höhere Förderquote von 35 % möglich.

Der Bau- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2018 neuerlich mit diesem Thema beschäftigt und empfiehlt einstimmig, dass diese Mittel für die Fertigstellung bzw. Fortführung des Projektes „LED-Ortsbeleuchtung“ für die Ortschaften Gorltschach und Miklauzhof verwendet werden sollten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dass die Fördermittel des Kommunalinvestitionsgesetzes für die Fortführung des Projektes „LED-Ortsbeleuchtung“ für die Ortschaften Gorltschach, Jerischach, Miklauzhof (Fertigstellung) und Müllnern verwendet werden sollen.

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 wurde beschlossen, um den Gemeinden bei der Finanzierung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zu helfen. Die Gemeinde Sittersdorf hat mit GR-Beschluss vom 29.09.2017 festgelegt, dass die Mittel in der Höhe von ca. € 38.000,- in die weitere Umstellung von LED-Ortsbeleuchtungen fließen sollen. Dieser Zuschuss des Bundes ist an bestimmte Zwecke gebunden – die Errichtung von Ortsbeleuchtungen zählt lt. aktuellen Richtlinien nicht dazu.

2. Vzbgm. W. Schmacher: der Breitbandausbau ist förderbar – entsprechende Investitionen wären sinnvoll, wobei eine Leerverrohrung im Bereich Weinberg-Ost für die Erweiterung der Ortsbeleuchtung zu verlegen wäre.

GR Dr. G. Schupanz: der Kindergarten Sittersdorf ist ebenfalls sanierungsbedürftig; die altersübergreifende Betreuung wird immer stärker angenommen, die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten bzw. die Sanierung des bestehenden Gebäudes wäre anzustreben.

BGM LAbg. J. Strauß: um auf die für die Gemeinde Sittersdorf reservierten Finanzmittel nicht zu verzichten, wäre eine Änderung in der Beschlussfassung notwendig. Ein entsprechender Abänderungsantrag wurde vorbereitet und wird dem GR zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 • Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ: 004-1/2018

Sittersdorf, am 20.04.2018

BA: Al. Birgit Petek

Gemeinderat der
Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100A
9133 Sittersdorf

Betreff: Antrag gemäß § 41 Abs. 2 (Abänderungsantrag) zu TOP 20 der GR-Sitzung am 20.04.2018 - Aufhebung des GR-Beschlusses vom 29.09.2017 hinsichtlich des geplanten Einsatzes von Finanzmitteln in der Höhe von € 38.000,- aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Aus dem Investitionsprogramm des Bundes im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 stehen der Gemeinde Sittersdorf Finanzmittel im Ausmaß von ca. € 38.000,- zu. Dieser Zweckzuschuss beträgt maximal 25 % der Gesamtkosten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2017 einstimmig festgelegt, dass diese Finanzmittel für ein weiteres Projekt zur Umstellung der Ortsbeleuchtungen auf LED-Leuchten verwendet werden sollten.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Projektplanung wurde die Gemeinde Sittersdorf darauf aufmerksam gemacht, dass für die Errichtung bzw. Sanierung von öffentlicher Beleuchtung keine Förderung mehr gewährt wird.

Daher wird der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf aufgefordert, den diesbezüglichen GR-Beschluss vom 29.09.2017 aufzuheben und die neuerliche Festlegung des Finanzmitteleinsatzes durch den Gemeindevorstand unter Einbeziehung des Ausschusses für Bauwesen und Finanzen vorzunehmen. Der neue Projektvorschlag ist dem Gemeinderat so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen, dass eine formelle und rechtzeitige Antragstellung bis 30.06.2018 möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

LAbg. Jakob Strauß



Beschluss über Abänderungsantrag:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Inhalt des Abänderungsantrages angenommen und somit der GR-Beschluss vom 29.09.2018 hinsichtlich der Mittelverwendung aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 für die weitere Umstellung von LED-Ortsbeleuchtungen aufgehoben wird. Gemäß dem Abänderungsantrag hat der Gemeinderat unter Einbeziehung des Ausschusses für Bauwesen und Finanzen eine neuerliche Festlegung vorzunehmen und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung rechtzeitig vorzulegen.

Beschluss über Hauptantrag:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der vom Gemeindevorstand eingebrachte Vorschlag zur Mittelverwendung aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 für die weitere Umstellung von LED-Ortsbeleuchtungen nicht angenommen und beschlossen wird.

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LABg. J. Strauß

Kindergarten Sittersdorf – Änderung Kindergartenordnung: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich notwendiger zusätzlicher Tarifregelung (Mindesttarif im Ausmaß der Landesförderung) im Zusammenhang mit dem Betreuungsangebot von Kindern im verpflichtenden Kindergartenjahr

Amtsvortrag:

In der derzeit geltenden Verordnung, mit welcher die Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten Sittersdorf festgelegt ist, ist die Höhe der Kindergartengebühr nach Tarifen A – C geregelt. Aufgrund des Umstandes, dass in einigen wenigen Fällen die Leistung der Kinderbetreuung im Kindergarten Sittersdorf auf die dem gesetzlichen Auftrag einer Mindestbesuchsdauer reduziert werden musste, ist dafür auch ein entsprechender zusätzlicher Tarif für die Verrechnung festzulegen. Dieser Tarif D entspricht dem Monatsbeitrag für Kinder gem. § 21 Abs. 5 und 6 der Kärntner Kinderbildungs- und betreuungsgesetz im Ausmaß von max. 20 Wochenstunden. Der Mindesttarif richtet sich nach der Höhe des jeweils geltenden Förderbeitrages des Landes Kärnten für das verpflichtende Kindergartenjahr (für 2018 derzeit € 85,- pro Kind).

In dem vorliegenden Verordnungsentwurf wurde die Formulierung hinsichtlich der Höhe des Tarifs dahingehend so gewählt, dass bei einer Anpassung der Landesförderung nicht automatisch eine Änderung der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf notwendig wird.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dass die derzeit geltende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten Sittersdorf festgelegt ist, durch den Tarif D erweitert wird. Dieser Tarif D entspricht dem Monatsbeitrag für Kinder gem. § 21 Abs. 5 und 6 der Kärntner Kinderbildungs- und betreuungsgesetz im Ausmaß von max. 20 Wochenstunden. Der Mindesttarif richtet sich nach der Höhe des jeweils geltenden Förderbeitrages des Landes Kärnten für das verpflichtende Kindergartenjahr (für 2018 derzeit € 85,- pro Kind).

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die derzeit geltende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten Sittersdorf festgelegt ist, durch den Tarif D erweitert wird. Dieser Tarif D entspricht dem Monatsbeitrag für Kinder gem. § 21 Abs. 5 und 6 der Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz im Ausmaß von max. 20 Wochenstunden. Der Mindesttarif richtet sich nach der Höhe des jeweils geltenden Förderbeitrages des Landes Kärnten für das verpflichtende Kindergartenjahr (für 2018 derzeit € 85,- pro Kind).

Punkt 22 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Bauhof Vellach - Katastrophenschäden nach Föhnsturm „Yves“:

- a) Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Sanierungsarbeiten im Rahmen der Versicherungsleistungen bzw. vom Aufpreis-Angeboten für notwendige Zusatzarbeiten auf Grundlage einer Verkehrswertschätzung**
- b) Beratung und Beschlussfassung über den gefassten GR-Beschluss zum Verkauf des Objektes**

Amtsvortrag:

Der Föhnsturm „Yves“ hat an den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Sittersdorf, so auch am Dach des Bauhofes Vellach in Miklauzhof großen Schaden angerichtet. Nach Besichtigung durch den Sachverständigen des Versicherungsträgers wurde ein Gutachten zur Sanierung des Daches erstellt und entsprechende Angebote eingeholt. Nach Vorlage der Angebote erfolgte die grundsätzliche Freigabe und Genehmigung durch den SV zur Durchführung der notwendigen Sanierungsarbeiten wie folgt:

- Dacheindeckung + Spenglerarbeiten lt. Angebot der Fa. WutteDach, 9125 Lauchenholz
- Aufstellen eines Gerüstes durch die Fa. Förster, 9020 Klagenfurt

Da durch die Versicherung aber nicht alle notwendigen Arbeiten am Dachstuhl abgedeckt sind, wären zur Erneuerung des Dachstuhles Zusatzarbeiten (Austausch von Sparren und weiteren Dachlatten) notwendig. Die entsprechenden Kosten wären von der Gemeinde Sittersdorf zu übernehmen (siehe Angebot der Fa. Pleschlutschnig vom 09.02.2018 in der Höhe von € 13.845,- inkl. MWSt.).

In der GV-Beschluss am 14.03.2018 wurde einstimmig festgelegt, dass die Beratung zu diesem TOP unterbrochen werden, um weitere Überlegungen zur Verwertung bzw. weiteren Vorgangswise anzustellen und in der nächsten Sitzung eine Festlegung über eine Verwertung des Gebäudes vorzunehmen. Als Entscheidungsgrundlage soll eine Kostenberechnung bzw. Verkehrswertberechnung (Ing. F. Schließer) des Areals dienen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 auf Grundlage der vorgelegten Verkehrswertschätzung des bautechnischen Dienstes (Ing. Florian Schließer) darüber beraten und eine Umsetzung der von der Versicherung gedeckten Leistungen unter Berücksichtigung der notwendigen Zimmermannsarbeiten – dabei ist zum

bereits vorliegenden Angebot der Firma Pleschiutschnig ein Vergleichsangebot der Fa. Wutte, Lauchenholz, einholen, einstimmig beschlossen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Sanierung des Bauhofes Vellach nach dem Sturmereignis in Abstimmung mit dem Versicherungsträger und unter Berücksichtigung von zusätzlichen Zimmereiarbeiten gemäß Angebot durchgeführt werden soll.

Amtsvortrag zu b:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2017 wurde festgelegt, dass eine Verwertung (Verkauf oder Vermietung) des leerstehenden Objektes „Bauhof Vellach) erfolgen soll. In der Gemeindezeitung - Ausgabe 04/2017 - wurde die geplante Verwertung des Bauhofes Vellach öffentlich kundgemacht. Interessenten wurden aufgefordert, sich mit konkreten Angeboten bei der Gemeinde Sittersdorf zu melden. Als Abgabefrist wurde Freitag, der 17.11.2017, genannt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Interessent	Kauf / Miete	Preisangebot
Hobel Friedrich, Miklauzhof	Kauf	€ 21.200,-
Leslak Erich, Sittersdorf	Kauf	Kein Betrag angegeben!
Besser Hermann, Sittersdorf	Kauf	€ 12.000,-
Mag. Pospischil Thomas, Sittersdorf	Miete (Verein)	Kein konkreter Betrag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dass diesbezüglich noch kein Beschluss gefasst werden soll, weil erst die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen nach dem Föhnsturm im Rahmen der Versicherungsleistungen inkl. Zusatzarbeiten (Zimmereiarbeiten) erfolgen soll. Eine weitere Beratung und Festlegung über einen möglichen Verkauf soll folgen. Die Interessenten sind von dieser Vorgangsweise schriftlich zu verständigen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass hinsichtlich eines Verkaufs des Objektes noch kein Beschluss gefasst werden soll, weil erst die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen nach dem Föhnsturm im Rahmen der Versicherungsleistungen inkl. Zusatzarbeiten (Zimmereiarbeiten) erfolgen soll. Eine weitere Beratung und Festlegung über einen möglichen Verkauf soll folgen. Die Interessenten sind von dieser Vorgangsweise schriftlich zu verständigen.

Punkt 23 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Beratung und Beschlussfassung betreffend Ergebnis der Verhandlungsgespräche zur Verpachtung des Badesees-Areals bzw. der Gastronomie am Sonnegger See, Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Amts-vortrag:

In den letzten Wochen hat es einige Bewerbungen/Anfragen zu der Verpachtung gegeben:

- Jochen Israel, Pfannsdorf
- holländische Betreibergruppe/Mobillhomes am Pirkdorfer See
- Verein Happy swim
- Gerhard Piroutz, Müllnern
- Jörg Goby, GH Rosenheim

In der GV-Sitzung am 19.01.2018 wurde u.a. eine Ausschreibung (wie im Jahr 2106) mit beiden möglichen Varianten (Verpachtung des gesamten Areals bzw. Verpachtung der Gastronomie im Betriebsgebäude) festgelegt. Diese Ausschreibung erfolgte in der Kärntner Wirtschaft, Ausgabe 6/2018. Auf diese Anzeige hin haben nachstehend angeführte Personen Interesse gezeit:

- Gerhard Piroutz, Müllnern
- Andras Kelemen, Rechberg

Herr Horst Jernej/Jörg Goby haben zwar eine Besichtigung vorgenommen, allerdings schriftlich mitgeteilt, dass sie für Gespräche offen sind, falls es keinen Betreiber geben sollte.

Herr Kelemen aus Rechberg hat ein Angebot gestellt, nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten allerdings wieder abgesagt, da die notwendigen Investitionen im Küchenbereich (Geschirr, Töpfe, Pfannen, etc.) zu hoch wären.

Fristgerecht ist eine weitere Bewerbung von Herrn Tanager/Villach eingelangt, der als ehemaliger Betreiber des griech. Lokals „Dimitri“ in Klagenfurt gastronomische Erfahrung mitbringt und nach einer Besichtigung des Areals nicht mehr zu weiteren Gesprächen bereit war.

Aus den laufenden Bemühungen und Gesprächen ergab sich der Kontakt zu Herrn Erwin Theuermann, der an der Pachtung der Gastronomie am Sonnegger See Interesse zeigte.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.04.2018 wurde einstimmig festgelegt, dass weitere Verhandlungen mit dem Interessenten Erwin Theuermann zu führen sind, diese unter Fristsetzung bis Sonntag abzuschließen sind und bis zur GR-Sitzung eine kurzfristige Abstimmung vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen soll.

Wechselrede:

GV K. Schippel: wie bereits berichtet, besteht von Herrn Erwin Theuermann das Interesse zur Pachtung der Gastronomie am Sonnegger See, die Übermittlung eines Betriebskonzeptes an die Gemeinde Sittersdorf ist erfolgt (Verlesen des Konzeptes folgt !). Für die Umsetzung des vorgelegten Konzeptes (auch Outdoor-Cooking) sind allerdings einige Investitionen (Ankauf zusätzlicher Geräte) notwendig, Kosten ca. € 9.000,-.

BGM LAbg. J. Strauß: in den letzten Wochen wurde zahlreiche Gespräche mit den Interessenten und der Koordinatorin geführt. Tatsache ist, dass seit der Errichtung keine Investitionen in die Küchenausstattung, sondern nur in das Betriebsgebäude inkl. Badesees selbst, getätigt wurden.

GV K. Schippel: die Bereitschaft der Gemeinde zu weiteren Investitionen hat Herrn Theuermann dazu bewegt, selbst aktiv auf die Suche nach geeigneten, z. T. gebrauchten Geräten (ca. 3 Jahre alt) zu gehen. Zusätzlich wären Malerarbeiten (Gastronomie innen, Fassade im Außenbereich) notwendig. Seitens des künftigen Pächters ist großes Engagement vorhanden.

GR S. Moser-Rieser: Welche Einnahmen sind zu erwarten?

GV K. Schippel: der Vertragsentwurf sieht einen Pachtzins von € 4.000,- sowie eine Kautions von € 4.000,- vor, Details dazu sind allerdings noch zu verhandeln und werden dem GR natürlich vorgelegt.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass

a) die Koordinatorin GV Karoline Schippel und der 2. Vzbgm. W. Schmacher beauftragt werden, den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Erwin Theuermann herbeizuführen und diesem dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

b) die notwendigen Investitionen am Betriebsgebäude (Küchenausstattung und äußeres Erscheinungsbild, wie z. B. Malerarbeiten) durchgeführt werden sollen. Die Vorbereitung und Abwicklung der Maßnahmen soll auf der Ebene des Gemeindevorstandes erfolgen und die Vorlage von Maßnahmen und Kosten in Form eines Finanzierungsplanes dem Gemeinderat im Rahmen der nächsten Sitzung durchgeführt werden.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Bericht an den GR betreffend „Örtliches Entwicklungskonzept – ÖEK“ – aktueller Stand des Projektes

Amtsvortrag:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes – ÖEK“ wurde im zuständigen Ausschuss für Raumordnung in der Sitzung am 03.04.2018 einstimmig festgelegt, dass der dzt. ausgearbeitete ÖEK-Entwurfplan den Ausschussmitgliedern bzw. den Mitgliedern des Gemeinderates präsentiert werden soll. Vom Planungsbüro DI J. Kaufmann wurden diesbezüglich einige Terminvorschläge übermittelt

Als möglicher Termin für eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses mit DI Kaufmann unter Beiziehung des GV bzw. des GR wird der 24.4.2018 vorgeschlagen – dabei soll eine Präsentation der bisherigen Planung und Klärung offener Fragen erfolgen.

Wechselrede:

- keine -

kein Beschluss – nur Bericht!

Punkt 25 der Tagesordnung:

Ergänzender Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 17. 09. 2015 (Top 1 – 3)

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 30.03.2017

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 13.06.2017

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 28 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 26.09.2017

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 07.12.2017

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 30 der Tagesordnung:

Bericht an den GR betreffend Freigabe der gebildeten Haftungsrücklagen für das SIG-Darlehen (Jahre 2011 - 2015)

Amtsvortrag:

Im Rahmen der Abschlussbesprechung zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wurde seitens der für die Gemeinde Sittersdorf zuständigen Revisorin mitgeteilt, dass die Haftungsrücklagen der Jahre 2011 - 2015 als Sicherstellung für das aushaftende Darlehen der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH (SIG) freigegeben werden und somit einer Zweckänderung zugeführt werden sollen. Die Haftungsrücklagen für die Jahre 2016 - 2018 in der Höhe von € 15.000,- jährlich bleiben bis zur endgültigen Tilgung des Darlehens aufrecht.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde stellt einstimmig den Antrag an den GR zu stellen, dass die zusätzlich frei werdenden Mittel für die Gemeinde Sittersdorf in den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 aufzunehmen sind. Die BZ-Mittel sollen der Umsetzung von Projekten im außerordentlichen Haushalt dienen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die zusätzlich frei werdenden Mittel für die Gemeinde Sittersdorf in den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 aufzunehmen sind. Die BZ-Mittel sollen der Umsetzung von Projekten im außerordentlichen Haushalt dienen.

Punkt 31 der Tagesordnung:

Information an den GR und Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 der Tourismusregion GmbH

Amtsvortrag:

Der Jahresabschluss 2017 der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GmbH wurde von der CONVISIO Wirtschaftstreuhand - Steuerberatung erstellt. An dieser Gesellschaft ist die Gemeinde Sittersdorf mit 1 % des Stammkapitals von € 36.000,- beteiligt.

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist folgende Ergebnisse auf:

Aktiva:	Anlagevermögen	€ 30.072,20
	Umlaufvermögen	€ 242.275,00
	Rechnungsabgrenzungen	€ 43.223,16
	Summe:	€ 315.570,36
Passiva:	Eigenkapital	€ 36.197,18
	Subventionen/Zuschüsse	€ 2.543,84
	Rückstellungen	€ 60.601,83
	Verbindlichkeiten	€ 216.227,51
	Summe:	€ 315.570,36

Dem vorliegenden Jahresabschluss sind weitere Unterlagen, wie z. B. die GuV-Rechnung, das Anlagenverzeichnis, uvm. angeschlossen. In den zuständigen Organen der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GmbH wurde die Bilanz für das Jahr 2017 zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf ist der Jahresabschluss 2017 ebenfalls zur Kenntnis zu bringen und die Genehmigung dazu einzuholen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Jahresabschluss 2017 der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GmbH inkl. aller Bellagen in den nachstehend angeführten Summen zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist folgende Ergebnisse auf:

Aktiva:	Anlagevermögen	€ 30.072,20
	Umlaufvermögen	€ 242.275,00
	Rechnungsabgrenzungen	€ 43.223,16
	Summe:	€ 315.570,36
Passiva:	Eigenkapital	€ 36.197,18
	Subventionen/Zuschüsse	€ 2.543,84
	Rückstellungen	€ 60.601,83
	Verbindlichkeiten	€ 216.227,51
	Summe:	€ 315.570,36

Berichte des Bürgermeisters:

- Personal - Information an den GR:
Der Dienstbeginn von Frau Nina Oprlesnig wird sich aufgrund eines Sportunfalles etwas verzögert - geplanter Termin ist nun voraussichtlich der 07. Mai 2018!
Für die künftige Aufgabenverteilung wird nicht nur personell, sondern auch organisatorisch umgebaut. Im EG des Gemeindeamtes soll künftig das Bürgerservice, die Kassa und die Finanzverwaltung untergebracht sein. Im OG bleiben das BGM-Büro, das Sekretariat, die Amtsleitung, das Bauamt und das Bauhof-Büro.
- Hinweis auf die Verantwortung der GR durch Angelobung
Damit wurde auch Verantwortung übernommen, entsprechendes Interesse muss daher vorhanden sein. Die Verwaltung macht keine politische Arbeit mehr in Vorbereitung auf Sitzungen (dies ist eine klare Anweisung!)
- Dank an die Fraktionen (insbesondere an GR Kampusch als Vertreter der slowenischsprachigen Bevölkerung) für die sehr klaren Worte im Zusammenhang mit dem Verzicht der Ehrenbürgerschaft von Hr. Lipus bzw. den medialen Berichten zur Aufstellung weiterer zweisprachiger Ortstafeln in Sittersdorf.
- Einladung zur „1. Mai“-Veranstaltung in Völkermarkt

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende



.....
Bürgermeister Jakob Strauß



.....
GR Doris Hanscho



.....
GR Sonja Moser-Rieser

Schriftführerin:



.....
AL Birgit Petek



Fertigstellung/Übermittlung: 25.05.2018

